

**Steueranmeldung für das Angebot
sexueller Handlungen gegen Entgelt nach
der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Trier**



Sammelanmeldung

Stadtverwaltung Trier
Finanzwirtschaft
Abteilung Kommunale Abgaben
Viehmarktplatz 20
54290 Trier

Unternehmen - Name und Anschrift

Vertragsgegenstand
5 . 0 1 0 4 . 0 0 0 0 1 5 . 0

Unternehmen/Firmierung			Telefonnummer*
Name Betreiber			E-Mail*
Strasse	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

* freiwillige Angabe

Für den Monat: _____ **20** _____

Veranstaltungsort / Etablissement: _____

Gemäß §1 Abs. 2 Ziffer 2 i.V.m. § 9 Abs. 1 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Trier beträgt die Steuer unabhängig von der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme und der Anzahl der sexuellen Handlungen für jede/n Prostituierte/n 5,00 EUR pro Veranstaltungstag. Es werden für jeden Kalendermonat 25 Veranstaltungstage zugrunde gelegt (25 Veranstaltungstage x 5,00 EUR Steuersatz = 125,00 EUR). Wird der Nachweis erbracht, dass weniger als 25 Veranstaltungstage im Kalendermonat stattgefunden haben, wird die Steuer entsprechend der Anzahl der nachgewiesenen Veranstaltungstage festgesetzt. Die Abrechnung der Veranstaltungstage ist gemäß §13 Abs. 4 und 5 selbst zu errechnen und ist **bis zum 10. Tag nach Ablauf** eines Kalendermonats mit dieser Steuererklärung bei der Stadt Trier einzureichen.

Die Steuer ist bei Abgabe der Steueranmeldung **zeitgleich**, unter Angabe des o.g. Vertragsgegenstandes: 5.0104.000015.0, bei der Sparkasse Trier, IBAN DE19 5855 0130 0000 9000 01, Swift-BIC TRISDE55XXX, zu entrichten.

1	2	3
Gesamtzahl der Veranstaltungstage (Beiblatt 1,2)	Steuersatz pro Tag	Vergnügungssteuer (Spalte 1 x Spalte 2)
	5,00 EUR	EUR

(1) Die Veranstaltungstage – soweit diese pro Prostituierte/n weniger als 25 Tage im Kalendermonat betragen – sind für jede/n Prostituierte/n auf dem beigefügten Beiblatt 1 gesondert zu erfassen.

(2) Das Beiblatt 2 ist auszufüllen „Angabe zu den Prostituierten“ und beizufügen.

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum, Unterschrift

Finanzwirtschaft
Abteilung Kommunale Abgaben

Sandra Alves Silva
vergnuegungsteuer@trier.de

Tel 0651 718-1226

Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung spätestens am 10. Tag nach Ablauf des Veranstaltungsmonats bei der Stadtverwaltung Trier eingegangen sein muss! Zahlen Sie bitte den errechneten Steuerbetrag **zeitgleich**, unter Angabe des vorgenannten Vertragsgegenstandes: 5.0104.000015.0, an die Stadtkasse Trier:

Bankverbindung der Stadt Trier:	IBAN	Swift-BIC
Sparkasse Trier	DE19 5855 0130 0000 9000 01	TRISDE55XXX

Die widerspruchlose Annahme dieser Anmeldung durch die Stadt Trier gilt als formloser Steuerbescheid und steht einer Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung gleich.

Datenschutzhinweise:

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung in der Stadtverwaltung Trier, Finanzwirtschaft, Abteilung Kommunale Abgaben für die Festsetzung und Erhebung kommunaler Abgaben sowie Zahlungsabwicklung durch die Stadtkasse finden Sie unter [mhttps://www.trier.de/rathaus-buerger-in/buergerservice/steuern-und-abgaben/datenschutzhinweise/](https://www.trier.de/rathaus-buerger-in/buergerservice/steuern-und-abgaben/datenschutzhinweise/) oder erhalten Sie bei der Abteilung Kommunale Abgaben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe/Zustellung Widerspruch bei der Stadtverwaltung Trier, Am Augustinerhof, 54290 Trier (Postfach 3470, 54224 Trier) schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <https://www.trier.de/impressum/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.